



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Frau Kristina Reuber, Tel. 36 52-241

RAT

**TOP: Entlastung des Werksausschusses für Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2021**

Beschlussvorlage Nr. 131/2022

Produkt: 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

20.06.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)

Beschlussumsetzung bis 21.06.2022

Beschlussvorschlag:

Den Mitgliedern des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport und Baubetrieb Lüdenscheid wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Begründung:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entscheidet der Rat der Stadt Lüdenscheid über die Entlastung des STL-Werksausschusses.

Der Jahresabschluss des STL zum 31.12.2021 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH in Lüdenscheid geprüft. Bei der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

In der Sitzung des STL-Werksausschusses am 19.05.2022 wurde der STL-Werkleitung nach § 5 (5) EigVO NRW für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Dem STL-Werksausschuss kann nach § 4 Buchstabe c) EigVO NRW durch den Rat der Stadt Lüdenscheid Entlastung erteilt werden.

Lüdenscheid, den 25.05.2022

gez. Sebastian Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer